



GEMEINDE RANGGEN

Oberdorf 14 · 6179 Ranggen · www.ranggen.at

Ranggen, April 2024

Bei der Gemeinde Ranggen gelangt eine Stelle als

Schulassistentenzkraft in der Volksschule Ranggen

(14 Wochenstunden, das sind 35 % der Vollbeschäftigung)

zum ehest möglichen Zeitpunkt

zur Besetzung.

Ihre Aufgaben:

- Schulassistentenz für die 2. Klasse der Volksschule Ranggen
- Unterstützung bei der Einhaltung der Tages- und Zeitstruktur
- Unterstützung bei der sozialen Teilhabe an gemeinschaftlichen Aktivitäten
- Unterstützung beim Aufrechterhalten von Motivation und Lernfreude
- Unterstützung bei Konfliktvermeidung
- Durchführung von Aktivitäten nach fachlicher Anleitung durch Lehrpersonal (z.B. Konzentrationstraining, Bewegungstraining und lernpraktische Übungen)

Die Arbeitszeit erstreckt sich im laufenden Schuljahr von Montag bis Freitag, wobei die Stunden zwischen 7.50 Uhr und 10.55 Uhr anfallen. Die genaue Zeiteinteilung erfolgt nach Dienstanweisung. In den Folgejahren kann sich das Beschäftigungsausmaß und Dienstzeit geringfügig ändern!

Das Dienstverhältnis ist voraussichtlich bis August 2026, längstens jedoch für die Dauer des Schulbesuchs des zu betreuenden Kindes.

Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 — G-VBG 2012, LGBl, Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsschema Ak, Entlohnungsstufe 3.

Das Mindestentgelt beträgt monatlich **€ 775,85 brutto**.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

Voraussetzungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Staatsbürgerschaft mit den erforderlichen Sprachkenntnissen, Einwandfreier Leumund und bei männlichen Bewerbern die Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an bis spätestens 30.04.2024 an:

Gemeinde Ranggen, Oberdorf 14, 6179 Ranggen od. per E-Mail an: gemeinde@ranggen.gv.at

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landesgleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister



(Markus Baumann)

